

# Beschlussvorlage

<b>Ortsgemeinde Staudernheim</b>
----------------------------------

Nr.	<b>2021Stau007</b>
Fachbereich	<b>Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen</b>

Sachbearbeiter(in)	<b>Weikert, Michelle</b>
Datum	<b>27.08.2021</b>

Gremium

Gemeinderat Staudernheim

Termin

22.09.2021

Status

öffentlich beschließend

## **Aufstellung des Bebauungsplans "In den Neunviertel" - Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zum Abschluss des Städtebaulichen Vertrages**

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

### **Sach- und Rechtslage:**

Die Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück eG beabsichtigt die Ausweisung eines Neubaugebietes in der Ortsgemeinde Staudernheim.

Für die Ausweisung des Baugebietes und die Durchführung der Bauleitplanung mithilfe eines Erschließungsträgers ist der Abschluss eines Städtebaulichen Vertrags erforderlich. Durch den Abschluss des Vertrages werden Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen (z. B. städtebauliche Planungen, Kosten, Neuordnung der Grundstücksverhältnisse etc.) auf den Erschließungsträger übertragen.

Der Entwurf des Vertrages ist als Anlage beigefügt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat Staudernheim ermächtigt den Ortsbürgermeister den Städtebaulichen Vertrag zur Ausweisung des Neubaugebiets „In den Neunviertel“ mit der Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück eG (Erschließungsträger) abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig  
\_\_\_\_ Ja-Stimmen  
\_\_\_\_ Nein-Stimmen  
\_\_\_\_ Stimmenthaltungen

Rolf Kehl  
Vorsitzender